

DIE KANZLEI CAESARS – HERRSCHAFTSORGANISATION ZWISCHEN REPUBLIK UND PRINZIPAT*

*In Erinnerung an Hermann Strasburger
(1909–1985)*

I.

Als Caesar im Jahre 46 v. Chr., nach dem Sieg über die Pompeianer in Africa, vor die Aufgabe gestellt war, eine erste politische Ordnung nach dem Bürgerkrieg zu finden, war er in der Lage, die enorme Arbeitslast, die sich damit für ihn ergab, mit Hilfe einer Gruppe von Mitarbeitern ritterlichen Standes sowie mit einem großen Stab von Freigelassenen und Sklaven zu bewältigen. Die „Kanzlei“ – um einen eigentlich aus dem Mittelalter stammenden Begriff auf die Gesamtheit von Caesars Helfern zu übertragen – muß ein wesentliches Merkmal von Caesars Regiment in den letzten Jahren seines Lebens gewesen sein¹. Der Stil der Alleinherrschaft Caesars mit Hilfe von engen Vertrauten und zahlreichem eigenem Personal, unter weitgehender Zurückdrängung der alten politischen Elite des Senats, ist eine Vorform der späteren prinzipatszeitlichen Regierungsweise. Hier läßt sich anschaulich zeigen, wie Augustus, und dann seine Nachfolger, nicht nur dem Namen nach an Caesar anknüpfen. Die Kanzlei des Dictators ist deshalb von mehr als nur vorübergehender Bedeutung².

II.

Der Kreis von Beratern und Helfern um Caesar steht zunächst in der Tradition der Republik. Die Überlieferung für Ciceros Hausverwaltung läßt das Personal erkennen, das Senatoren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur

* Eine erste Fassung dieser Arbeit wurde am 4. Oktober 1984 auf dem Historiker-Tag in Berlin vorgetragen.

¹ Der Begriff der Kanzlei wird in der Literatur über Caesar gelegentlich gebraucht, ohne aber im einzelnen erläutert und für eine Beurteilung von Caesars Regierungsstil benutzt zu werden; vgl. etwa M. Gelzer, *Caesar: Der Politiker und Staatsmann*, Wiesbaden 6. Aufl. 1960, 122f. (die „Kanzlei“ in Gallien). Zur Kanzlei im engeren Sinne des Wortes, nämlich der Institution, wo die – königlichen, päpstlichen, bischöflichen – Urkunden geschrieben und gesiegelt werden, vgl. neben den einschlägigen Wörterbüchern die Beiträge in: *Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. Referate zum VI. Internationalen Kongreß für Diplomatik (1983)*, München 1984.

² Die bedeutenderen Gehilfen Caesars (Anm. 33) werden von M. Gelzer (wie Anm. 1), 253, auch als „Kabinettsminister“ bezeichnet. Vgl. ders., *Vom römischen Staat*, Leipzig 1943, Bd. I, 140 („Kabinettsregierung“).

Verfügung stehen konnte³. Die Größe solcher Haushalte war dabei nicht nur abhängig vom Vermögen des Einzelnen. Eine Begrenzung des privaten Personals ergab sich schon dadurch, daß die wichtigen politischen Fragen in den Zuständigkeitsbereich des Senats fielen. Auch war der jährliche Wechsel in den Magistraturen kein Anreiz zum Aufbau umfangreicher Büros von eigenen Fachleuten⁴.

Der zum persönlichen Dienst während der Amtszeit verwandte Stab mußte in dem Augenblick eine neue Dimension erreichen, wenn sich ein Magistrat für besondere oder längerfristige Aufgaben verantwortlich fühlen konnte⁵. Aufschlußreich wäre eine genauere Kenntnis der Organisation von Pompeius' Haushalt. Er war immer von Gehilfen und Ratgebern umgeben. Die Zahl seiner Helfer scheint aber nicht so groß gewesen zu sein, daß sie die Kritik von Zeitgenossen herausgefordert hätte. Niemals ist ihm, wie später Caesar, der Vorwurf gemacht worden, er mache den Senatoren ihre angestammten Aufgaben mit Hilfe von Freigelassenen und Sklaven streitig⁶. Von Pompeius' Freigelassenen ist besonders Demetrios v. Gadara bekannt, der große Reichtümer erworben hat und entsprechend aufgetreten ist⁷; Theophanes von Mytilene galt als einer von Pompeius' wichtigsten Beratern in der Zeit vor Ausbruch des Bürgerkrieges⁸. Für die innerrömischen Probleme halfen Pompeius einige ihm nahestehende Senatoren, deren Hilfe er aufgrund seiner ungewöhnlichen Laufbahn zunächst mehr als andere benötigte. Varro hat für ihn ein Handbuch über die Geschäftsordnung des Senats geschrieben⁹.

³ Vgl. die Prosopographie bei S. Treggiari, *Roman Freedmen during the Late Republic*, Oxford 1969, 252–264.

⁴ Vgl. Th. Mommsen, *Römisches Staatsrecht*, Leipzig 1887/88, Bd. I, 347f. Die Aufgaben, die Caesar z. B. seinen *peculiares servi* zuwies (s. unten Anm. 58), waren vorher von den Quaestoren und ihren *scribae* versehen worden.

⁵ Anzeichen für eine solche Entwicklung gibt es vielleicht schon bei Gaius Gracchus, dem Plutarch in seiner Biographie ein durchaus mit den vielen Helfern Caesars vergleichbares Gefolge von Fachleuten aller Art zuschreibt (C. Gr. 6,4). Chr. Meier, *Caesar*, Berlin 1982, 529, zitiert die Stelle in diesem Sinne. Die Vorwegnahme des caesarischen Stils ist aber so bemerkenswert, daß Plutarchs Darstellung vielleicht anachronistisch ist. Ehrgeizige Aedilen und Volkstribune engagierten gelegentlich eigene Löschmannschaften (Dig. 1,15,1); vgl. Th. Mommsen (wie Anm. 4), Bd. I, 328 Anm. 3.

⁶ S. unten Anm. 58 über Caesars Einsatz von *peculiares servi* in der Finanzverwaltung und Anm. 52 zum Kommando des Rufio in Ägypten.

⁷ Vgl. Plut. *Cat. min.* 13,1–5; *Pomp.* 40,1–9. Er muß einer der Fachleute des Pompeius für die Ostpolitik gewesen sein. Vgl. auch S. Treggiari (wie Anm. 3), 184f. Demetrios wiederum soll eine einflußreiche Freigelassene namens Auge besessen haben (Plin. *Nat. Hist.* 35,200).

⁸ Berater: vgl. Cic. *Att.* 5,11,3; *Caes. Bell. Civ.* 3,18,3 (Anm. 9); Th. Mommsen, *Römische Geschichte*, Bd. III, Berlin 9. Aufl. 1904, 551. Zur Person des Theophanes, der auch Pompeius' Feldzüge im Osten geschildert hat (FGrHist 188), s. L. Robert, *CRAI* 1969, 42–64.

⁹ Varros Handbuch: Gell. *Noct. Att.* 14,7,1–13; vgl. H. Dahlmann, *RE Suppl.* 6 (1935), 1249f. Caesar nennt *Bell. Civ.* 3,18,2 neben Theophanes noch L. Scribonius Libo *cos.* 34 (*RE Nr.* 20) und

Die Vorgeschichte von Caesars Kanzlei beginnt in Gallien, während der Feldzüge der fünfziger Jahre. Die Einrichtung von Caesars Mitarbeiterstab erklärt sich zunächst durch seine Aufgaben als Statthalter. Er mußte mit seinen Legaten in Verbindung bleiben, er hatte diplomatische Kontakte zu pflegen, und er mußte dem Senat regelmäßig Bericht erstatten. Hilfskräfte für solche Aufgaben hatte jeder römische Feldherr der Zeit bei sich, doch war Caesars Kanzlei in Gallien von Anfang an deshalb sehr aufwendig, weil er aus Gründen seiner Machtstellung auch von Gallien aus besonders enge Fühlung mit der Hauptstadt halten mußte¹⁰. Caesars Briefverkehr hat schon in den fünfziger Jahren einen ungewöhnlichen Umfang gehabt. C. Oppius überlieferte in seinen Erinnerungen an Caesar die Nachricht, daß er mehrere Sekretäre gleichzeitig mit seinen Diktaten beschäftigte, und dies bei jeder möglichen Gelegenheit, sei es zu Pferde oder während der Wagenfahrt¹¹. Andere klagten über seine Arbeitsintensität, die den freien Zugang zu ihm erschwerte¹².

Caesar hat die Mitglieder seiner Kanzlei in Gallien nirgends erwähnt. Nur zufällig ist der Name von Caesars „Kanzleichef“ überliefert. Pompeius Trogus, der Universalhistoriker der augusteischen Zeit, erinnerte im 43. Buch bei der Schilderung der alten Beziehungen zwischen Gallien und Rom voller Stolz an die Verdienste seiner Familie¹³:

auch sein Vater habe unter Gaius Caesar Kriegsdienst geleistet, und die

L. Lucceius (RE Nr. 6) als Berater, *quibuscum communicare de maximis rebus Pompeius consueverat*. Diese Bemerkung muß nicht als Kompliment gedacht sein – Lucceius und Theophanes waren bekannt für ihre hochgemuten Reden vor der Niederlage (vgl. Cic. Att. 9,11,3 vom März 49). Caesar selbst hat offenbar den Anschein erweckt, immer ganz alleine zu entscheiden (Anm. 36).

¹⁰ Vgl. dazu U. Maier, Caesars Feldzüge in Gallien (58–51 v. Chr.) in ihrem Zusammenhang mit der stadtrömischen Politik, Bonn 1978, 82–84.

¹¹ Plut. Caes. 17,7. Ohne Nennung der Quelle überliefert dies Plin. Nat. Hist. 7,91, zum Thema *animi vigor*. Auch Hirtius hat Caesars Leichtigkeit und Schnelligkeit beim Schreiben gerühmt (Bell. Gall. 8, praef. 6). Für ganz wichtige Briefe wird sich Caesar wohl die Zeit genommen haben, selbst zu schreiben, etwa für seinen Kondolenzbrief an Cicero im Jahre 45 (vgl. Cic. Att. 13,20,1); vgl. auch Ciceros Entschuldigung für einen Brief von der Hand seines Sekretärs (QF 3,1,19). Sueton kannte noch *epistulae ad familiares domesticis de rebus* in Geheimschrift (Div. Jul. 56,6; vgl. Gell. Noct. Att. 17,9,1–5).

¹² Cic. Fam. 7,10,1 an Trebatius (Dezember 54): *... ad quem ceteri non propter superbiam eius sed propter occupationem aspirare non possunt*.

¹³ Just. 43,5,12: *... patrem quoque sub C. Caesare militasse epistularumque et legationum, simul anuli curam habuisse*. Vielleicht ist er identisch mit dem *interpres* Cn. Pompeius (Bell. Gall. 5,36,1).

Briefe¹⁴, die Gesandtschaften¹⁵ und zugleich das Amtssiegel¹⁶ hätten unter seiner Verwaltung gestanden.

Dieser Trogus aus dem Stamm der Vocontier war der Sohn eines von Pompeius im Krieg gegen Sertorius mit dem Bürgerrecht belohnten Offiziers und damit ritterlichen Standes¹⁷. Formal gesehen war Trogus natürlich nicht ‚ab epistulis‘ im Sprachgebrauch späterer Zeit, sondern nur der Privatsekretär eines Konsuls¹⁸, doch ist schon dies eine auffällige Regelung, die sich nicht allein dadurch erklären läßt, daß Caesar für den Feldzug im Westen offenbar keinen Griechen gebrauchen wollte. Das subalterne Personal des Sekretariats stammte sicher aus dem Sklavenstand¹⁹, und deshalb fiel auch die Oberaufsicht über solche Tätigkeiten in der Regel einem Sklaven oder Freigelassenen zu²⁰. In der Republik gibt es kein Vorbild für Caesars Beauftragung eines Ritters mit solchen Aufgaben; bei den ersten Principes ist der Posten eines ‚ab epistulis‘ in der Regel nur von Sklaven oder Freigelassenen versehen worden²¹. Erst seit

¹⁴ *Litterae publicae* werden Bell. Gall. 5,47,2 genannt. Die besondere Form von Caesars Berichten an den Senat erwähnt Sueton Div. Jul. 56,6 (vgl. dazu Ed. Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus' Germania, Stuttgart 3. Aufl. 1923, 87f.).

¹⁵ Neben den zahlreichen von Caesar im Bell. Gall. erwähnten *legationes* vgl. auch die illyrische Gesandtschaft, die ihn im Jahre 56 in Aquileia aufsuchte (Sherk, RDGE 24).

¹⁶ Bemerkenswert für Trogus ist nicht allein jede einzelne der Aufgaben, die Caesar ihm anvertraut hat, sondern die gleichzeitige Übernahme aller drei, vom Historiker Trogus durch ‚*simul*‘ auch betont. Die *anuli cura*, im Lateinischen nur hier bezeugt, dürfte orientiert sein an dem hellenistischen Hofamt des ἐπι τῆς σφραγίδος (Philipp bei Antiochus V.: 1. Makk. 6,15; Philopoimen bei Attalos II.: IGRR IV 1712; Ptolemaios bei Herodes: Jos. Ant. Jud. 17,8,2); sie ist nicht zu verwechseln mit der Erlaubnis, den Siegelring in Abwesenheit seines Inhabers zu führen, wie etwa Maecenas und Agrippa das in Stellvertretung des Augustus durften (Dio 51,3,5–7). Ein Beispiel für Trogus' Aufsicht über Caesars Siegel-Ring könnte der Brief sein, von dem Cicero meinte, er sei möglicherweise gar nicht von Caesar selbst, sondern von Hirtius und Balbus geschrieben worden: er muß durch Caesars Siegel beglaubigt gewesen sein (Att. 11,16,1). Caesars Ring zeigte – wenigstens im Jahre 45 – die Göttin Venus in Waffen (Dio 43,43,3). Zum Siegelwesen dieser Zeit vgl. H. U. Instinsky, Die Siegel des Kaisers Augustus, Baden-Baden 1962, mit der Rezension von W. H. Gross, GGA 215, 1963, 84–92.

¹⁷ Just. 43,5,11: *maiores suos a Vocontius originem ducere; avum suum Trogum Pompeium Sertorianum bello civitatem a Cn. Pompeio percepisse*. Zur Verleihung des Bürgerrechts an Trogus und an Balbus (Anm. 27) vgl. Th. Mommsen (wie Anm. 4), Bd. III, 135. Für einen römischen Bürger der zweiten Generation ist Trogus bemerkenswert latinisiert; die Nähe der Vocontier zur Kultur Massilias wird hier ein Faktor sein.

¹⁸ Vgl. Th. Mommsen (wie Anm. 4), Bd. II, 838 Anm. 1.

¹⁹ Zum Beispiel die Schreiber, denen Caesar so viel diktierte (Anm. 11). Als Kriegsgefangener diente er später so erfolgreiche Kelte Licinus (Anm. 55) in der Kanzlei und lernte die Grundlagen des Rechnungswesens kennen (Schol. Juv. 1,109).

²⁰ Bei Cicero versah Tiro diese Aufgabe; vgl. S. Treggiari (wie Anm. 3), 261f.

²¹ Es war ungewöhnlich, wenn Augustus Horaz bat, das *officium epistularum* zu übernehmen (Suet. vit. Hor., p. 45,7ff. Reifferscheid). Otho (vgl. Plut. Otho 9,3 über Iulius Secundus RE Nr. 470) und Vitellius (Tac. Hist. 1,58,1) fielen durch die Verwendung von Rittern als Sekretären auf. Sex. Caesius Propertianus (CIL XI 5028 = ILS 1447) war *ab epistulis* des Vitellius; vgl.

Hadrian ist das Amt ständig mit einem Ritter besetzt²².

Sucht man ein Vorbild für Caesars Entschluß, einen Mann ritterlichen Standes mit der Leitung seiner Kanzlei zu betrauen, so ist es wohl nur in den hellenistischen Monarchien zu finden²³. Der Größe der in Gallien zu leistenden Aufgabe und dem Umfang der Geschäfte entspricht sozusagen der soziale Rang des Kanzleichefs; seine Spezialkenntnisse Galliens sind allerdings auch noch zu berücksichtigen²⁴. Die Nachricht über Pompeius Trogus ist ein interessantes Zeugnis für Caesars Bereitschaft, andere als die überkommenen römischen Formen zur wirkungsvollen Lösung von Aufgaben zu erproben.

Die Feldzüge in Gallien stellten Caesar vor organisatorische Aufgaben besonderer Schwierigkeit, wenn man sie mit Pompeius' Feldzügen im besser erschlossenen Osten vergleicht. Nur ganz selten läßt sein Bericht in den Kommentarien etwas von den logistischen Problemen ahnen, mit denen er damals fertig werden mußte²⁵, und nur gelegentlich fällt der Name eines seiner Helfer²⁶. Schon damals sind die wirklich wichtigen Männer in seiner Umgebung nicht die Träger offizieller, vor allem militärischer Ämter, die Militärtribunen, Quaestoren oder Legaten, sondern Vertrauensleute aus dem Ritterstand, auf die allein er sich verlassen wollte. Schon in Gallien sind die auch später bedeutendsten Mitarbeiter bei ihm: Cornelius Balbus aus Gades, ein

H. G. Pflaum, *Les Carrières Procuratoriennes Équestres*, Bd. I, Paris 1960, Nr. 37. Titinius Capito (CIL VI 798 = ILS 1448) war als Ritter *ab epistulis* Domitians; vgl. R. Syme, Tacitus, Oxford 1958, 92f. S. auch W. Seitz, *Studien zur Prosopographie und zur Sozial- und Rechtsgeschichte der großen kaiserlichen Zentralämter bis hin zu Hadrian*, Diss. jur. München 1970.

²² SHA Hadr. 22,8: *ab epistulis et a libellis primus equites Romanos habuit*; vgl. O. Hirschfeld, *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian*, Berlin 2. Aufl. 1905, 320f.

²³ Bei den Ptolemaiern gehört der ‚Epistolographos‘ zu den hohen Würdenträgern am Hof (OGIS 139,15; 168,49; 194,24: *ἐπιστολογράφος*); vgl. L. Mooren, *The Aulic Titulature in Ptolemaic Egypt*, Brüssel 1975, 170f.; bei den Seleukiden (vgl. Pol. 31,3,16) und den Antigoniden (vgl. Pol. 4,87,8) ist er ein *φίλος*. Vermutlich hatten sie auch die Aufsicht über den königlichen Siegel-Ring (vgl. Anm. 16). So umfassende Aufgaben wie Trogus bei Caesar (Anm. 13) versah Eumenes von Kardia bei Alexander dem Großen. Vgl. auch M. Rostovtzeff, RE 6,1 (1907), 210f. s. v. *ab epistulis*.

²⁴ M. Gelzer (wie Anm. 2), 122, sieht in Trogus „vor allem Caesars Berater und Helfer in der keltischen Politik“. Für andere Kelten in Caesars Umgebung s. J. Harmand, RSA 2, 1972, 131–167. Wenn es richtig sein sollte, daß Trogus' Posten (nach seinem Tod?) von A. Hirtius übernommen worden ist (vgl. M. Strack, *Bonner Jahrbücher* 118, 1909, 152f.; M. Gelzer (wie Anm. 1), 123) so würde dies die Bedeutung des Mannes und seiner Aufgabe nur unterstreichen.

²⁵ Vgl. A. Labisch, *Fru mentum Commeatusque. Die Nahrungsmittelversorgung der Heere Caesars*, (Diss. phil. Aachen), Meisenheim 1975.

²⁶ Vgl. Bell. Gall. 7,3,1 über den Ritter C. Fufius Cita, *qui rei frumentariae iussu Caesaris praerat*. Versorgungsaufgaben hatte auch der von Caesar nicht genannte Ventidius Bassus (Gell. Noct. Att. 15,4,3).

geborener Iberer²⁷, und C. Oppius, aus einer alten ritterlichen Familie²⁸. Diese Herren nehmen in Gallien eine Position ein, die bei Pompeius Männer wie Demetrios oder Theophanes hatten²⁹; in Caesars Umgebung ist bis zu den Iden des März kein Grieche von wirklichem Einfluß festzustellen³⁰.

III.

Entstanden war Caesars Kanzlei vor allem durch die Notwendigkeit, auch von Gallien aus nicht die Verbindung mit der Hauptstadt zu verlieren; schon in den fünfziger Jahren tritt Balbus als sein bevollmächtigter Interessenvertreter auf³¹. Die damals gesammelte und erprobte Gruppe von Mitarbeitern erlaubte es Caesar dann nach dem Sieg im Bürgerkrieg, seine Aufgaben in Rom, selbst wenn sie unerwartet gewesen sein sollten, mit geradezu militärischer Effizienz zu lösen.

Durch Cicero sind die Namen der wichtigsten Männer in Caesars unmittelbarer Umgebung bekannt; neben Balbus und Oppius, die deutlich herausgehoben sind³², gehören M. Curtius Postumus, A. Hirtius, C. Matius und C. Vibius Pansa zu diesem Führungskreis³³. Nirgends ist überliefert, daß Caesar

²⁷ Vgl. Fr. Münzer, RE Cornelius Nr. 69. Bei Caesar war Balbus vielleicht schon seit der spanischen Quaestur des Jahres 68. Wie Trogus stammt er ursprünglich aus dem Kreis um Pompeius, dem er das Bürgerrecht zu verdanken hatte (Cic. Balb. 5f.). Theophanes v. Mytilene (Anm. 8) hat ihn adoptiert (Cic. Balb. 57; Att. 7,7,6).

²⁸ Vgl. Fr. Münzer, RE Oppius Nr. 9. Wenn seine Kränklichkeit ein Indiz ist (vgl. die Anekdoten Plut. Caes. 17,11 und Suet. Div. Jul. 72), könnte er älter als Balbus gewesen sein. Er ist wohl spätestens seit Beginn der gallischen Feldzüge bei Caesar.

²⁹ Demetrios: Anm. 7; Theophanes: Anm. 8.

³⁰ Relativ nahe scheint ihm nur der Mythograph (FGrHist 21) C. Iulius Theopompus gewesen zu sein (O. Hirschfeld, JHS 7, 1886, 286–290; M. Rostovtzeff, JRS 7, 1917, 35f.), dem zuliebe Knidos nach Pharsalos die Freiheit zurückerhielt (Plut. Caes. 48,1). Vgl. auch J. Bousquet, BCH 88, 1964, 613f.

³¹ Vgl. etwa Caelius ap. Cic. Fam. 8,9,5 u. 8,11,2 über Balbus. Tacitus' Bemerkung über Balbus' und Oppius' Vollmachten (Anm. 46) bezieht sich auch auf diese Zeit.

³² Ihre Sonderstellung geht aus Ciceros Briefwechsel hervor, der die Stellvertretung in Caesars Abwesenheit erkennen läßt (vgl. Anm. 46). Eine „Ressortverteilung“ wird nicht deutlich, doch scheint Balbus vor allem für die Finanzen verantwortlich gewesen zu sein (Anm. 105) und hatte auch die Gesetzgebung zu beaufsichtigen (Anm. 116).

³³ Cic. Fam. 6,12,2 vom November 46 an Ampius Balbus; es geht um Bemühungen für seine Begnadigung: *etenim omnis Caesaris familiares satis opportune habeo implicatos consuetudine et benevolentia sic ut, cum ab illo discesserint, me habeant proximum. Hoc Pansa, Hirtius, Balbus, Oppius, Matius, Postumius plane ita faciunt ut me unice diligant*. Vor Caesars Sieg hat er noch kritischer gedacht: *iam quibus utatur vel sociis vel ministris* (Att. 10,8,6 vom Mai 49)? Später ist er zurückhaltend; nur Att. 12,49,2 (Mai 45) spottet er über Postumus Curtius' Überlegungen, ob er für das Konsulat kandidieren solle oder nicht. Auch nach den Iden des März ist von Cicero nicht viel Schlechtes über die sechs zu hören, sieht man von Fam. 16,27,1 über Hirtius und Pansa ab. Neben dem engeren Kreis gibt es noch die *intimorum multitudo* (Fam. 6,19,2); vgl. Anm. 60 über die von Cicero weniger geschätzten Herren in Caesars Umgebung.

irgendeinen Senator in seiner Umgebung gehabt hat, mit dem er sich regelmäßig über politische Fragen beriet³⁴; Augustus hat es später bewußt anders gehalten³⁵.

Cicero wenigstens muß den Eindruck gehabt haben, daß Caesar grundsätzlich alleine entschied. Keiner der von Cicero Genannten scheint jemals die Bedeutung einer grauen Eminenz hinter den Kulissen gewonnen zu haben³⁶. Oppius und Balbus sind nach den Briefzeugnissen Ciceros völlig loyal; ihre intime Kenntnis Caesars geht daraus hervor, daß sie in Personalfragen oft selbständig entscheiden und daß ihre Entscheidungen von Caesar immer gebilligt werden³⁷. Es spricht für das gemessene Auftreten dieser Männer, daß sie, bei aller Versuchung, der sie ausgesetzt gewesen sein dürften, keinesfalls den von hellenistischen Fürstenhöfen vertrauten Typus des ‚Schmeichlers‘ repräsentieren³⁸. Caesars bedeutendere Helfer hatten durchaus eine eigene politische Meinung. Es gibt mindestens drei Beispiele dafür, daß die engste Umgebung Caesars eine andere Meinung hatte als dieser selbst – wobei es um so wichtige Fragen ging wie die Begnadigung alter Pompeianer³⁹, den Aufmarsch zum Partherkrieg⁴⁰, und die Entlassung der Leibwache⁴¹. Die

³⁴ Im Jahre 60 hatte Caesar noch um die Mitarbeit Ciceros gebeten (Cic. Att. 2,3,3). Appian legt Brutus den Vorwurf in den Mund, Caesar habe den Senat von den Entscheidungen ausgeschlossen (BC 2,138,574); nach Dio 43,27,1 allerdings legte Caesar dem Senat oder den *primores civitatis* viele seiner Pläne vor.

³⁵ Vgl. Suet. Aug. 35,3; Dio 53,21,4. J. A. Crook, *Consilium Principis*, Cambridge 1955, 8–20. Die *arcana imperii* blieben selbstverständlich auch bei Augustus einem engen Kreis vorbehalten, bei dem keineswegs Senatoren den Ausschlag gaben; vgl. Tac. Ann. 1,6,3 über Sallustius Crispus und Ann. 12,60,4 über den jüngeren Matius (RE Nr. 2) und Vedius Pollio. Sueton, dem es um Augustus' gute Behandlung des Senats geht, sagt nichts darüber. S. auch R. Syme, JRS 51, 1961, 29 = Roman Papers, Bd. II, Oxford 1979, 528.

³⁶ Cic. Fam. 4,9,2 an Marcellus (November 46): *Omnia enim delata ad unum sunt; is utitur consilio ne suorum quidem sed suo*. Den Ratschlag, die Leibwache beizubehalten, hat Caesar nicht angenommen (Ann. 41). Wenn er Pompeius' einflußreiche Berater während des Bürgerkrieges nennt, so ist dies vielleicht nicht als Kompliment gedacht gewesen (Ann. 9). Cicero schreibt in einem Brief an Marcellus, von Pompeius im Falle seines Sieges ein ähnliches Verhalten erwartet zu haben (Fam. 4,9,2). Die Beratung des Herrschers durch gute Freunde gehört zu den Topoi der antiken Fürstenspiegel; vgl. O. Murray, JRS 55, 1965, 176.

³⁷ Cic. Fam. 6,8,1 an A. Caecina (Dezember 46): *... quod omnibus rebus perspexeram, quae Balbus et Oppius absente Caesare egissent, ea solere illi rata esse*. Cicero kann mit den beiden über die Verteilung von Posten für Caesars Spiele verhandeln (Fam. 6,19,2 vom August 45).

³⁸ Nur Suet. Div. Jul. 78,1 wird Balbus unterstellt, Caesar das Sitzenbleiben gegenüber dem Senat empfohlen zu haben. ‚Schmeichler‘ wie der jüngere Balbus, der „gaditanische Municipal-Caesar“ (Th. Mommsen, wie Ann. 4, Bd. I, 637 Anm. 1) und Ciceros Neffe Quintus (vgl. Att. 12,38,2) hatten in Caesars Umgebung nichts zu sagen.

³⁹ Cicero freut sich über Oppius' und Balbus' Entscheidung, seine Rede für Ligarius zu Caesar nach Spanien zu schicken (Att. 13,19,2).

⁴⁰ Vgl. Cic. Att. 13,27,1; J. Malitz, *Historia* 33, 1984, 31f.

⁴¹ Vell. Pat. 2,57,1 (Pansa und Hirtilius als Ratgeber).

maßgeblichen Ratgeber sind allem Anschein nach keine politischen Scharfmacher gewesen.

Insbesondere Balbus und Oppius nehmen eine Rolle vorweg, die später Maecenas bei Augustus ausgefüllt hat: sie sind Stellvertreter des Herrschers, dabei selbst ohne eigenen politischen Ehrgeiz, und sie halten es auch nicht für erstrebenswert, Senatoren zu werden⁴². Allein durch das Vertrauen Caesars erhalten sie ihre enorme Machtfülle, derer sie sich dann einigermaßen diskret bedienen. Cicero gegenüber verweisen sie einmal auf ihren sozial niedrigeren Status, verglichen mit dem eines Konsulars⁴³. Diplomatische oder ironische Bescheidenheit im Umgang mit Senatoren hat Balbus aber nicht daran gehindert, große Reichtümer zu erwerben und durch aufwendige Bauten zur Schau zu stellen⁴⁴. Die Empfindungen der Senatoren angesichts dieser Entwicklung sind nicht schwer zu erraten.

Tacitus nennt in seinem Exkurs über die gewachsene Bedeutung der ritterlichen Prokuratoren und der Freigelassenen an Claudius' Hof⁴⁵ ausdrücklich Oppius und Balbus als die frühesten Beispiele für die späteren Formen delegierter Verantwortung. Er vergißt aber nicht darauf hinzuweisen, daß die beiden ihre Machtfülle nur in Caesars Abwesenheit vom Rom genossen hätten – für den Historiker ein wichtiger Unterschied zum Regime des Claudius⁴⁶.

Über Caesars Helfer unterhalb der engsten Führungsgruppe läßt sich nicht so viel Konkretes sagen. Fachleute in seiner Umgebung sind etwa Juristen wie Ofilius⁴⁷, der Kalendertheoretiker Sosigenes⁴⁸, und die Architekten für Caesars

⁴² Vgl. Th. Mommsen (wie Anm. 4), Bd. II, 1114. Oppius (vgl. Anm. 28) und Balbus (vgl. Cic. Att. 13,47a,2) waren auch nicht mehr jung und gesund genug, um Caesar auf seine Feldzüge nach Africa und Spanien begleiten zu können.

⁴³ *Homines humiles, ut nos sumus* (vgl. Cic. Att. 9,7a,1 vom März 49).

⁴⁴ Cic. Att. 12,2,2 (April 46): *at Balbus aedificat*. Cicero verleiht ihm gelegentlich ‚königliche‘ Attribute (Fam. 9,19,1; Att. 12,12,1). Auch manche Freigelassenen Caesars müssen reich geworden sein (Anm. 53). Der *scriba* Faberius hatte ein luxuriöses Haus auf dem Palatin (Anm. 95).

⁴⁵ Tac. Ann. 12,60,1–4; vgl. dazu D. Stockton, *Historia* 10, 1961, 116–120.

⁴⁶ Tac. Ann. 12,60,4: *C. Oppius et Cornelius Balbus primi Caesaris opibus potuere condiciones pacis et arbitria belli tractare*. Danach nennt Tacitus die Nachfolger im Umkreis des Augustus: den jüngeren Matius und Vedius Pollio (Anm. 35). Vgl. auch Tac. Ann. 16,17,3 über die *ambitio praepostera* von Senecas Bruder Mela, der es vorzog, Ritter zu bleiben.

⁴⁷ Pomp. Dig. 1,2,2,44: *Ofilius in equestri ordine perseveravit; is fuit Caesari familiarissimus et libros de iure civili et qui omnem partem operis fundarent reliquit*. Vgl. W. Kunkel, *Herkunft und soziale Stellung der römischen Juristen*, Weimar 1952, 29f. Der Jurist Trebatius, schon 54 in Gallien dabei (vgl. Anm. 12), befindet sich Anfang 45, als Caesar vor der Senatsdelegation sitzenbleibt, in der unmittelbaren Nähe des Dictators (Suet. Div. Jul. 78,2). Beispiele für die juristische Arbeit der Kanzlei sind die *Tabula Heraclea* (ILS 6085) und die *Lex Ursonensis* (ILS 6087). Auch für die geplante Kodifikation (Suet. Div. Jul. 44) brauchte Caesar juristische Gehilfen.

⁴⁸ Plin. Nat. Hist. 18,211–212; A. Rehm, *RE* Sosigenes Nr. 6.

Bauprojekte⁴⁹. Cicero bemerkt gelegentlich, daß Caesar Wert legte auf *ingenia excellentia*⁵⁰. Zu den Spezialisten der Kanzlei gehörten natürlich auch viele Freigelassene⁵¹. Im Zusammenhang der Handlungen, die Caesar nach Ansicht zeitgenössischer Gegner als Tyrannen erscheinen ließen, erwähnt Sueton auch die Einsetzung des Sohnes eines Freigelassenen zum Befehlshaber der römischen Truppen in Ägypten⁵². Nach den Iden des März hören wir von Freigelassenen, die sich zur Rache an den Mördern verschworen haben; später gehen sie in die Klientel Oktavians über⁵³. In Ciceros Kritik an Caesars Herrschaft erfahren wir nichts Nachteiliges über diese Männer; Caesar war bekannt für seine strenge Aufsicht⁵⁴. Mindestens die fachliche Kompetenz zweier namentlich bekannter Freigelassener geht aus ihrer späteren Karriere hervor: der Kelte Licinus wurde einer von Augustus' wichtigsten Helfern in Gallien⁵⁵, und ein gewisser Demetrios hat für Antonius Zypern verwaltet⁵⁶.

Neben den Freigelassenen sind die Sklaven nicht zu vergessen. Sueton bezeugt den Kauf von Fachkräften zu Höchstpreisen⁵⁷. Dazu werden auch die Sklaven gehört haben, mit deren Hilfe Caesar das Aerarium und die Münzprägung kontrollierte, zum Schrecken der Senatoren⁵⁸.

⁴⁹ Vgl. Cic. Att. 13,35,1.

⁵⁰ Cic. Fam. 6,6,8 an A. Caecina (Oktober 46): *accedit quod mirifice ingenius excellentibus, quale est tuum, delectatur*. Vgl. auch Fam. 6,5,3; 4,8,2.

⁵¹ Vgl. sein Gefolge im Dezember 45 (Anm. 109) und an den Iden des März (App. Bell. Civ. 3,94,391).

⁵² Suet. Div. Jul. 76,3: *trium legionum, quas Alexandriae relinquebat, curam et imperium Rufioni liberti sui filio exoleto suo demandavit*. Der Tenor der senatorischen Überlieferung geht aus der Charakterisierung Rufios als *exoletus* hervor. Caesar nahm die Regelung des Augustus für Ägypten vorweg, ein *arcanum imperii*, das Sueton nicht erwähnt (vgl. Tac. Ann. 2,59,3).

⁵³ Cic. Att. 14,5,1; Oktavians Interesse an der Übernahme der Freigelassenen erklärt sich durch ihren Reichtum (App. Bell. Civ. 3,94,391). Aus dieser Erbschaft könnten Helenos (Dio 48,30,8), Thyrsos (Dio 51,8,6) und Epaphroditos (Dio 51,11,4) stammen.

⁵⁴ Vgl. Suet. Div. Jul. 48,3 über die *domestica disciplina*. Bei seinen Beschwerden über die Audienzen bei Caesar beklagt sich Cicero wenigstens nicht ausdrücklich über Freigelassene (Anm. 90). Plinius nennt bei seiner Aufzählung mächtiger Freigelassener der späten Republik keinen Freigelassenen Caesars (vgl. Nat. Hist. 35,200).

⁵⁵ Dio 54,21,2–8; Schol. Juv. 1,109; vgl. Fr. Münzer, RE Licinus Nr. 5.

⁵⁶ Dio 48,40,5–6.

⁵⁷ Vgl. Suet. Div. Jul. 47,3 über den Kauf von *servitia rectora politioraque*. Div. Jul. 74,1 wird der Sklave Philemon *a manu* erwähnt. Im Dezember 45 muß Cicero auch die Sklaven von Caesars Gefolge bewirten (vgl. Anm. 109). *Tres servoli* tragen Caesars Leichnam an den Iden des März aus der Kurie (Div. Jul. 82,3). Aurunculeius Cotta (RE Nr. 6), ein Legat Caesars in Gallien, hat über die wenigen Sklaven Caesars auf der Britannienexpedition geschrieben (Athen. p. 273b) – vielleicht im Kontrast zu Pompeius' Aufwand im Osten.

⁵⁸ Suet. Div. Jul. 76,3: *praeterea monetae publicisque vectigalibus peculiare servos praeposuit* – von Sueton als Beispiel für tyrannisches Verhalten genannt. Th. Mommsen (wie Anm. 4), Bd. II, 1027 Anm. 2, schließt daraus, daß Augustus diesen Fehler vermieden hat. Für die private Buchführung verwandte aber auch er sowohl Sklaven als auch Freigelassene (Suet. Aug. 101,4).

Die wichtigsten Männer um Caesar gingen offenbar recht seriös mit der vom Dictator verliehenen Macht um; zur Realität der Alleinherrschaft gehört allerdings auch eine Gruppe von dunklen Ehrenmännern am Rande der Kanzlei. Cicero, der sich der Brüchigkeit des damaligen Briefgeheimnisses wohl bewußt war⁵⁹, hat diese Herren immer nur sehr allgemein erwähnt⁶⁰. Sie hatten es offenbar darauf abgesehen, Caesars Entscheidungen zu beeinflussen, um daraus materiellen Gewinn zu schlagen. Caesar galt als unabhängig in seinen Entscheidungen, doch war es wohl nicht ganz ausgeschlossen, die Ausführung einmal getroffener Entscheidungen zu verzögern, wie etwa im Falle von Begnadigungen⁶¹. Caesar war persönlich ein sehr umgänglicher Mann und legte auch Wert darauf, als solcher zu gelten; der Druck, den er mit Hilfe seiner großen und kleinen Helfer ausübte, darf dabei aber nicht vergessen werden⁶². Das Mißvergnügen der ‚familiares‘ konnte beunruhigend sein: Cicero meinte, sich vor dem Musiker Tigellius in acht nehmen zu müssen⁶³.

IV.

Die Aura von schöpferischer Amtstätigkeit um Caesar führt leicht zu dem Schluß, daß er, gestützt auf seine Kanzlei, in den letzten beiden Jahren seines Lebens mit nichts anderem als geradezu der Erschaffung der Zukunft beschäftigt gewesen sei. Diese Perspektive findet sich schon in der späteren antiken Überlieferung, etwa bei Sueton und Plutarch⁶⁴; Goethe hat sich vielleicht durch die Lektüre Plutarchs dazu anregen lassen, Faust am Ende seines Lebens mit solchen caesarischen Zügen auszustatten⁶⁵. Große Pläne für

⁵⁹ Vgl. W. Kroll, Die Kultur der ciceronischen Zeit, Leipzig 1933, Bd. I, 84f.; Cic. Fam. 13,68,2 an Servilius Isauricus: *Ego ad te de re p. summa quid sentiam non saepe scribam propter periculum eius modi litterarum.*

⁶⁰ Cic. Fam. 12,18,2 an Cornificius (Herbst 46): *Bellorum enim civilium u semper exitus sunt, ut non ea solum fiant quae velit victor, sed etiam ut iis mos gerendus sit quibus adiutoribus sit parata victoria.* Vgl. Fam. 13,36,1: *sordidi homines.* Eine konkrete Vorstellung vermitteln allein Faberius (Anm. 95) und Tigellius (Anm. 63).

⁶¹ Cic. Fam. 6,12,3 an Ampius Balbus (November 46) über die Ausstellung eines Ausweises für seine Rückkehr: *diploma statim non est datum, quod mirifica est improbitas in quibusdam, qui tulissent acerbius veniam tibi dari.*

⁶² Wenn Caesar sich alle witzigen Bemerkungen Ciceros vorlegen ließ, wurden sicher auch Äußerungen anderer Art gesammelt und kontrolliert: *haec ad illum cum reliquis actis perferuntur* (Fam. 9,16,4). Die Atmosphäre der Furcht, die Cicero Att. 13,10,1 allgemein erwähnt, darf nicht unterschätzt werden. Fadus Gallus scheint einen Brief Ciceros, den er für kompromittierend hielt, vernichtet zu haben (Fam. 7,25,1). S. auch Anm. 78 über die Landvermesser Caesars.

⁶³ Vgl. Fr. Münzer, RE M. Tigellius Hermogenes. Ciceros Furcht: s. etwa Att. 13,50,3; 51,2.

⁶⁴ Vgl. Suet. Div. Jul. 44 über die letzten Pläne: *plura ac maiora in dies destinabat*; Plut. Caes. 58,4–10.

⁶⁵ Vgl. O. Seel, Caesar-Studien, Stuttgart 1967, 92ff.; z. B. Faust II, V. 10177ff. (Hamburger Ausgabe, Bd. III, 307f.).

die Zukunft haben aber keineswegs die Masse der Kanzlei-Papiere ausgemacht. Nach den Iden des März legte Antonius großen Wert auf die Inbesitznahme der Papiere – wegen der Personalentscheidungen, aus denen man Geld machen konnte⁶⁶. Caesar mußte sich die meiste Zeit mit ganz prosaischen Aufgaben befassen; ein großer Teil seiner Regierungstätigkeit läßt sich durchaus vergleichen mit den alltäglichen Pflichten eines Prinzeps⁶⁷. Vielleicht ist Caesars Arbeitslast sogar noch größer gewesen – nach dem Sieg im Bürgerkrieg mußten ja alle bedeutenderen Entscheidungen vom Sieger selbst übernommen werden. Sollte die Arbeit wirklich in Caesars Sinne erledigt werden, so konnte sie zunächst nur von ihm selbst und von seinen Vertrauensleuten getan werden⁶⁸.

Ein prägnantes Beispiel für Caesars alltägliche Pflichten ist die selbständige Rechtsprechung seit 46. Sueton betrachtet dies als Kennzeichen der Prinzipatsherrschaft und scheint nicht besonders überrascht⁶⁹; für Caesars Zeitgenossen war diese Form der Rechtsprechung aber sehr ungewöhnlich. Formal gesehen waren wohl auch damals die Praetoren und die Geschworenengremien zuständig. Caesar muß diese Aufgabe ganz einfach an sich gezogen haben, unterstützt möglicherweise durch die Bereitschaft vieler Bürger, sich gleich an ihn zu wenden, den mächtigsten Mann in der ‚res publica‘⁷⁰.

Er hat sich dabei nicht nur mit den politisch brisanten Streitfällen befaßt; ein Zeugnis zeigt ihn als Richter in einem offenbar ganz zweitrangigen Grundstücksstreit⁷¹. Für diese Art der persönlichen Rechtsprechung in Rom gibt es in der erhaltenen Überlieferung keine Parallelen aus früherer Zeit⁷².

Zu den Aufgaben des Siegers im Bürgerkrieg gehörte auch die Entgegennahme von Begnadigungsversuchen verbannter oder geflohener Pompeianer.

⁶⁶ Vgl. Plut. Ant. 15,2–3. Er benutzt die Hilfe des Faberius (Anm. 95) bei der Fälschung von angeblichen Bestimmungen Caesars. Vgl. Cic. Phil. 1,16–17: *commentariola, chirographa, libelli*; Fam. 12,1,2: *chirographa* (Caesar schrieb also auch selbst); App. Bell. Civ. 2,125,525.

⁶⁷ Vgl. dazu F. Millar, *Emperors at Work*, JRS 57, 1967, 9–19; ders., *The Emperor in the Roman World*, London 1977, 203ff.; s. auch J. Bleicken, *Zum Regierungsstil des römischen Kaisers*, Wiesbaden 1982, 19. Exemplarische Stellen für den Tageslauf eines Prinzeps sind Suet. Vesp. 21 und Dio 76,17,1–3 über Severus.

⁶⁸ Cic. Fam. 6,13,3 an Ligarius (September 46): *Sed, si tardius fit quam volumus, magnis occupationibus eius, a quo omnia petuntur, aditus ad eum difficilioribus fuerunt*. Caesar hat beim Auftreten in der Öffentlichkeit oft Schriftstücke in der Hand; vgl. Plut. Cic. 39,6 (γραφικατεία); Caes. 49,4 (βιβλίδια).

⁶⁹ Suet. Div. Jul. 43,1: *ius laboriosissime ac severissime dixit*; vgl. Aug. 33,1; Claud. 14; Nero 15,1; Dom. 8,1. Caesars *iustitia* wurde als Herrschertugend propagiert; vgl. St. Weinstock, Oxford 1971, 246.

⁷⁰ Vgl. F. Millar, *The Emperor in the Roman World*, 518f.

⁷¹ Sen. de ben. 6,2,11; vgl. F. Millar, JRS 63, 1973, 60.

⁷² Kritiker mußten sich an die *cognitio* eines Provinzstatthalters erinnert fühlen; vgl. Bell. Alex. 71,1 über Caesars Rechtsprechung im Osten nach der Eroberung Ägyptens. S. auch F. Millar (wie Anm. 70), 517f.

Wohl jeden verfügbaren Morgen mußte er sich bei der ‚salutatio‘ die Gesuche der Familien und ihrer Freunde anhören⁷³. Noch unmittelbar vor seinem Tod wird Caesar mit einer solchen Bitte im Senat konfrontiert⁷⁴. Zeitraubend müssen auch die vielen Bürgerrechtsverleihungen gewesen sein, die an verdiente Gefolgsleute oder für die Klienten einflußreicher Freunde verfügt wurden⁷⁵. Dauernd beschäftigt war er mit der Organisation der Landanweisungen für seine Veteranen. Sämtliche die Landanweisungen betreffenden Arbeiten sind in der Kanzlei koordiniert worden⁷⁶. In Ciceros Briefwechsel werden die Bittgänge zu Caesar erwähnt, durch die er Freunde vor Konfiskationen zugunsten der Veteranen zu bewahren hoffte⁷⁷. Bei oppositionellen Landbesitzern sind die Reisen von Caesars Landvermessern seit 46 eine stete Quelle der Furcht gewesen⁷⁸.

Die Tätigkeit des Kabinetts erhellt auch aus Ciceros Erwähnung von fingierten Senatsbeschlüssen gegen Ende des Jahres 46. Zur Beschleunigung von Regelungen, die Armenien und Syrien betrafen, das Aufmarschgebiet des Partherfeldzuges, werden Beschlüsse vorgefertigt und mit klangvollen Namen versehen, um den Formulierungs- und Entscheidungsprozeß zu verkürzen. So wird der Name Ciceros eingefügt, der aber erst viel später von seiner Mitwirkung erfahren hat. Es gab Senatsitzungen an den Tagen, auf die die Beschlüsse datiert waren, doch stand das Thema gar nicht auf der Tagesordnung⁷⁹.

⁷³ Vgl. Ciceros Bitten für Ligarius (Anm. 90).

⁷⁴ Sueton berichtet zwar, Caesar habe Anfang 44 auch den letzten Verbannten die Heimkehr erlaubt (Div. Jul. 75,4), doch gab es immer noch unerledigte Fälle: mit dem Gesuch des L. Tillius Cimber (RE Nr. 5) um die Begnadigung seines Bruders beginnt das Attentat auf Caesar (Div. Jul. 82,1). Nigidius Figulus starb 45 im Exil (Hier. Chron. a. Abr. 1972, p. 156 Helm). Sex. Cloelius, der allerdings schon im Jahre 52 verbannt worden war, ist erst von Antonius begnadigt worden (vgl. Cic. Att. 14,14,2).

⁷⁵ Vgl. Ciceros Bemühungen für den Peripatetiker Kratippos (Plut. Cic. 24,7) und für Demetrius Megas (Fam. 13,36,1). Die Bereicherungsmöglichkeiten für *sordidi homines*, darunter wohl auch Faberius (Anm. 95), zeigen, daß Caesar nicht mit jedem einzelnen Gesuch befaßt gewesen sein kann. Über die Verleihung des Bürgerrechts ist sicher, wie später auch, in *commentarii* Buch geführt worden; vgl. ‚*ex commentario civitate romana donatorum*‘ in der Tabula Banasitana (JRS 63, 1973, 86); F. Millar (wie Anm. 70), 261f.

⁷⁶ Caesar setzte seine eigenen Legaten dafür ein; vgl. Ciceros Briefe an Q. Valerius Orca (Fam. 13,4–6) und an Cluvius (Fam. 13,7).

⁷⁷ Att. 12,6a,2; 16,16a,4 (Atticus' Besitz in Buthrotum); Fam. 13,7,6 (das Munizipium Atella).

⁷⁸ Cic. Fam. 9,17,2 an Papirius Paetus (September 46?): *Veientem quidem agrum et Capenam metiuntur; hoc non longe abest a Tusculano; nihil tamen timeo*. Über die Richtlinien für die Landvermesser war Papirius also nicht informiert. Cicero klagt über *bonorum direptio* (Fam. 4,13,2). Suetons Nachricht über Caesars Vermeidung von Enteignungen dürfte in dieser Form nicht richtig sein (Div. Jul. 38,2).

⁷⁹ Cic. Fam. 9,15,4. So etwas ist wohl auch früher vorgekommen – im Jahre 54 versprechen die Konsuln einen gefälschten Senatsbeschluß (Cic. Att. 4,17,2). Im Jahre 44 beschwert sich Cicero

Der Schriftverkehr hat damals einen solchen Umfang erreicht, daß es üblich wurde, sich Caesar auch dann schriftlich zu nähern, wenn man sich in Rom aufhielt und nach alter Gewohnheit persönlich hätte vorsprechen können⁸⁰. Wer trotzdem zur morgendlichen Audienz kommt, muß eben warten – selbst Cicero sind solche Demütigungen ja nicht erspart geblieben⁸¹. Jeder weiß, daß die eigentlichen Entscheidungen von Caesar selbst getroffen werden. Auch die ausländischen Gesandten wollen nicht, wie früher üblich, vor den Senat treten, sondern gleich zu Caesar, um ihre Wünsche vorzutragen⁸².

Seit seiner Rückkehr aus Africa ist Caesar pausenlos damit beschäftigt, Petitionen aller Art zu beantworten. Wo immer er öffentlich auftritt, muß er damit rechnen, daß unzählige Bittsteller ihm ihre Schriftstücke zustecken und auch erwarten, daß er sich Zeit für ihre Fragen nimmt⁸³. Die Sklaven, denen Caesar diese ‚libelli‘ weiterreicht, sind sozusagen Vorgänger der späteren ‚a libellis‘⁸⁴. Noch am Vorabend der Iden des März, auf einem Bankett bei Lepidus, nimmt Caesar nur gelegentlich am Gespräch teil, während er seine Unterschriften gibt oder kurzgefaßte Antworten notiert⁸⁵.

Caesars Zurschaustellung staatsmännischer Pflichterfüllung ist nicht ohne Widerspruch aufgenommen worden. In Rom fiel er unliebsam damit auf, daß er während der Spiele im Zirkus mit Unterschriften beschäftigt war. Seine angestrengte Arbeit ist nicht bestaunt, sondern als Arroganz ausgelegt

über solche Fälschungen aus der Werkstatt des Antonius (Cic. Phil. 5,12; 12,12; Fam. 12,29,2). Vgl. E. Gabba, SCO 10, 1961, 89–96.

⁸⁰ Vgl. Plut. Caes. 17,8 (aus Oppius' Caesar-Biographie?); Tac. Ann. 4,39,1 (über Seians *codicilli* an Tiberius): *moris quippe tum erat quamquam praesentem scripto adire*. Manche Zeitgenossen werden belesen genug gewesen sein um zu wissen, daß dies zum Hofzeremoniell des Perserkönigs gehörte (vgl. Hdt. 1,100,1). A. Alföldi, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche (1934/35), Darmstadt 1970, 27 Anm. 3 weist hin auf Plaut. mil. glor. 1224f.: *per epistulam (. . .) quasi regem adiri eum aiunt*.

⁸¹ S. unten Anm. 90 u. 96.

⁸² Vgl. Maçr. Sat. 2,3,12 über Andron von Laodikeia; Memnon FGrHist 434 Frg. 1 (40) über Brithagoras von Herakleia, der Caesar bis nach Spanien nachreist; IOSPE² I 691 über C. Iulius Satyrus' Gesandtschaft von der Krim zu Caesar – vgl. M. Rostovtzeff, JRS 7, 1917, 27; Ariarathes von Kappadokien: Cic. Att. 13,2a (Mai 45). Augustus hat die von ihm empfangenen ausländischen Gesandtschaften ausdrücklich erwähnt (RG 31–32).

⁸³ Dies gehört zur antiken Vorstellung vom guten Herrscher; vgl. Plut. Dem. 42,1–7 u. Caes. 65,2 (an den Iden des März, auf dem Wege zum Senat). Caesar nimmt sich unmittelbar vor seinem Tod auch demonstrativ Zeit für ein Gespräch mit Popillius Laenas (App. Bell. Civ. 2,116,487). Zum Annehmen und Anhören von Petitionen s. auch F. Millar (wie Anm. 70), 3f.

⁸⁴ Vgl. Plut. Caes. 65,2; W. Riepl, Das Nachrichtenwesen des Altertums, Leipzig 1913, 272.

⁸⁵ Plut. Caes. 63,7; vgl. F. Millar (wie Anm. 70), 221, über die *rescripta* des Prinzipats. Die Erledigung wichtiger Unterschriften hat wohl nicht als Unhöflichkeit gegolten; auch Cicero schreibt auf fremden Einladungen Briefe an Atticus (Att. 14,12,3; 21,4). Als Beweis geistiger Spannkraft gilt Hadrians Diktieren und die gleichzeitige Teilnahme an der Konversation (SHA Hadr. 20,11).

worden. Augustus hat später an solchen Festen mit demonstrativer Aufmerksamkeit teilgenommen⁸⁶.

Die faktische Alleinverantwortlichkeit Caesars für alle Fragen von Bedeutung führte zu einer erschwerten Zugänglichkeit⁸⁷. Wenn man nicht den Umweg über seine Vertrauten nehmen wollte, gab es damals zwei Möglichkeiten, sich Caesar zu nähern: auf Einladungen, wo man bei passender Gelegenheit seine Wünsche vortragen konnte⁸⁸, oder bei der morgendlichen ‚salutatio‘⁸⁹. Hier mußte man sich allerdings in Geduld fassen. Auch Cicero bekam das zu spüren, der in seinen Briefen an Verbannte aus dem Jahre 46 über die Schwierigkeiten klagt, an Caesar heranzukommen. Caesar hat damals so viele Verpflichtungen, daß es ihm offenbar nicht mehr möglich gewesen ist, die gesellschaftlichen Spielregeln selbst gegenüber einem Mann wie Cicero einzuhalten. Über eine Audienz im September des Jahres 46 schreibt Cicero an Ligarius⁹⁰:

Als ich nämlich Caesar, auf Ersuchen Deiner Brüder, am 5. Tag vor den Kalenden des ersten Schaltmonats in der Frühe meine Aufwartung machte, und nachdem ich alle die Beschwerlichkeiten und Demütigungen geduldig ausgehalten habe, die man sich gefallen lassen muß, um bei ihm Gehör zu finden . . .⁹¹.

Cicero mußte sich offenbar durch ein Vorzimmer hindurchkämpfen und dankbar sein, daß die ‚Kammerherren‘ ihm einen Termin gewährten⁹².

⁸⁶ Suet. Aug. 45,1 über Augustus' aufmerksame Teilnahme an den Spielen: . . . *nihil praeterea agebat, seu vitandi rumoris causa, quo patrem Caesarem vulgo reprehensum commemorabat, quod inter spectandum epistulis libellisque legendis aut rescribendis vacaret, seu studio spectandi ac voluptate . . .*; Sueton kennt diese Nachricht also nur aus einer Äußerung des Augustus. Auch Tiberius bemühte sich im Sinne des Augustus um Aufmerksamkeit (Dio 57,11,5). Mark Aurel wiederum kopierte Caesar (SHA Marcus 15,1): *fuit autem consuetudo Marco, ut in circensium spectaculo legeret audiretque ac subscriberet; ex quo quidem saepe iocis popularibus dicitur lacessitus*. Vgl. A. Cameron, *Circus Factions*, Oxford 1976, 175f.; F. Millar, *JRS* 57, 1967, 13f.

⁸⁷ Der leichte *aditus* gehört zum guten Ton in der römischen Gesellschaft. Cic. Planc. 66: *neminem a congressu meo neque ianitor meus neque somnus absterruit*; vgl. auch Att. 12,40. Augustus ist selbstverständlich εὐπρόσοδος (Dio 56,43,1; 57,11,1), ebenso Vespasian (Dio 66,10,4). Antonius soll sich nicht an diese Regeln gehalten haben (Anm. 105).

⁸⁸ Cicero nimmt einen *libellus* des Atticus mit (Att. 16,16a,4): *eram enim cenaturus apud eum illo die*. Auch bei dieser Gelegenheit ist es besser, etwas Schriftliches dabei zu haben (vgl. Anm. 80).

⁸⁹ Cic. Fam. 6,13,3 (vgl. Anm. 68): *aditus ad eum difficiliore fuerunt*.

⁹⁰ Cic. Fam. 6,14,2 an Ligarius: *Ego idem tamen cum a. d. V K. intercalaris priores rogatu fratrum tuorum venissem mane ad Caesarem atque omnem adeundi et conveniendi illius indignitatem et molestiam pertulissem . . .*; Cicero ist allerdings daran gelegen, das Ausmaß seiner Bemühungen zu betonen. Wenn es um Atticus ging, fielen ihm solche Unbequemlichkeiten vielleicht nicht so auf (vgl. Att. 16,16a,4–5).

⁹¹ Er hätte eine Einladung bei Caesar vorgezogen (vgl. Anm. 88), doch war die Angelegenheit eben eilig.

⁹² Sueton, der sich für die Geschichte der Hofämter interessierte (Anm. 133), erwähnt Div. Jul.

Auffällig ist, daß er überhaupt warten muß und nicht aufgrund seines gesellschaftlichen Ranges sofort vorgelassen wird. Wie immer die Einzelheiten der für Caesars Audienzen geltenden Regelungen gewesen sind⁹³ – Cicero wurde hier bedeutet, daß er ein Klient war wie andere auch⁹⁴.

Es ist nicht ausgemacht, daß Caesar den bereits im Jahre 46 beginnenden Hofton vollkommen unter Kontrolle hatte. Bei aller Schärfe der Aufsicht über Freigelassene und Sklaven seines Haushalts kamen Unregelmäßigkeiten vor; einige seiner Gehilfen, darunter der Sekretär Faberius, haben hinter seinem Rücken Bürgerrechtsverleihungen verkauft⁹⁵. Die Einteilung bei den Audienzen könnte von den zuständigen Funktionsträgern gelegentlich nach eigenem Gutdünken vorgenommen worden sein. Eine Bestätigung für die Vermutung, daß nicht jede höfische Übertreibung auf seine persönliche Anweisung zurückgehen muß, ist eine Äußerung Caesars, die Cicero nach den Iden des März zugetragen worden ist. Sie bezieht sich auf einen Morgenbesuch Ciceros wohl zu Beginn des Jahres 44⁹⁶:

Als ich neulich auf Sestius' Bitten bei ihm war und sitzend wartete, bis ich zu ihm gerufen würde, da habe er gesagt: Wie könnte ich noch zweifeln, daß ich sehr verhaßt bin, wenn ein Mann wie Marcus Cicero sitzen und warten muß und mich nicht sprechen kann, wenn es ihm paßt⁹⁷?

Cicero wartete hier wieder einmal unangekündigt, und Caesars Diener hatten wiederum nicht daran gedacht, ihn vorzulassen – was Caesar, dieser apologetischen Erzählung zufolge, für selbstverständlich gehalten hätte⁹⁸.

Einen Eindruck von Caesars durchaus monarchischem Regierungsstil am

4,1 Caesars Begleitung durch zwei *cubicularii* in den siebziger Jahren. Zum Amt des *a cubiculo* vgl. M. Rostovtzeff, RE 4,2 (1901), 1734–1737.

⁹³ C. Gracchus und M. Livius Drusus hatten wegen des Andrangs der vielen Besucher nach hellenistischem Vorbild eine Abstufung ihrer Gäste nach verschiedenen „Klassen“ vorgenommen; vgl. Sen. de ben. 6,34,4; clem. 1,10,1. Schlechte Behandlung durch einen Bediensteten *ex officio admissionis*: Suet. Vesp. 14. Der jüngere Plinius rühmt den Stil der Audienzen Traians (Paneg. 47,5–6). S. auch J. Schmidt, RE 1,1 (1893), 381f. s. v. *admissio*.

⁹⁴ Zur Demütigung des Klienten vgl. Sen. const. sap. 14,2; Mart. 9,7. Oktavian ist beleidigt, als Antonius ihn warten läßt (App. Bell. Civ. 3,14,50).

⁹⁵ Vgl. Cic. Fam. 13,36,1: *sordidi homines, qui Caesaris beneficia vendebant*. Faberius' Beteiligung an solchen Geschäften geht aus seinem luxuriösen Haus auf dem Palatin (Vitr. 7,9,2) und aus seiner späteren Zusammenarbeit mit Antonius (App. Bell. Civ. 3,5,16) hervor. *Domestica disciplina* Caesars: Suet. Div. Jul. 48.

⁹⁶ Cic. Att. 14,1,2: ... *proxime, cum Sesti rogatu apud eum fuisset expectaremq; sedens quoad vocarer, dixisse eum: Ego dubitem quin summo in odio sim, cum M. Cicero sedeat nec suo commodo me convenire possit?*

⁹⁷ Cic. Att. 14,2,3 wird Caesars Bemerkung noch einmal zitiert: *Ego nunc tam sim stultus ut hunc ipsum facilem hominem putem mihi esse amicum, qui tam diu sedens meum commodum expectet?*

⁹⁸ An den Iden des März ist er auf dem Wege zum Senat für Bittsteller zugänglich und hat auch

Ende seines Lebens vermittelt Ciceros bekannter Bericht über Caesars Besuch auf einer seiner Villen am Ende des Jahres 45. Caesar befand sich damals vermutlich auf einer Inspektionsreise zu den in Kampanien angelegten Kolonien⁹⁹ und hatte sich für den 19. Dezember bei Cicero angesagt. Cicero berichtet darüber an Atticus¹⁰⁰:

Das war mir wirklich ein schwieriger Gast, dessen mich aber doch nicht gereute. Es war sehr angenehm. Aber als er am zweiten Saturnalientag abends zu Philippus¹⁰¹ kam, füllte sich dessen Haus dermaßen mit Soldaten, daß sich kaum noch ein Speisezimmer fand, wo Caesar selbst speisen sollte; es waren nämlich zweitausend Mann. Da wurde mir ziemlich bange, wie das am nächsten Tage werden sollte; aber Barba Cassius¹⁰² kam mir zu Hilfe. Der stellte mir Wachen. Für die Soldaten wurde ein Lager auf freiem Feld aufgeschlagen, die Villa wurde abgesperrt. Am dritten Saturnalientag blieb er bis 1 Uhr bei Philippus und ließ niemanden vor; Finanzangelegenheiten, glaube ich, mit Balbus.

Caesar reist durch Kampanien wie später ein Prinzeps, mit einer militärischen Begleitung¹⁰³. Er dokumentiert mit diesen zweitausend Soldaten seine Macht überdeutlich, obwohl es keinerlei Notwendigkeit gegeben haben dürfte, gerade in diesem Villengebiet so aufzutreten. Damals war der Aufmarsch der Legionen zum Partherkrieg in vollem Gang, und Caesar scheint froh gewesen zu sein, das soldatische Milieu des kommenden Feldzugs schon im voraus um sich zu haben; von seinen Soldaten umgeben hat er sich ja wohl immer am wohlsten gefühlt.

Cicero muß den Eindruck gehabt haben, daß die zweitausend Mann der Eskorte nicht diszipliniert genug seien: daher die Bitte an Cassius Barba um

Zeit für ein Gespräch mit einem Senator (Anm. 83). Ende 45 steht Caesar dem *populus* in seinen Gärten zur Verfügung (Val. Max. 9,15,1).

⁹⁹ Vgl. L. Keppie, Colonisation and Veteran Settlement in Italy, 47–14 B. C., British School at Rome 1983, 50.

¹⁰⁰ Cic. Att. 13,52,1: *O hospitem mihi tam gravem ἀμεταμέλητον! Fuit enim periucunde. Sed cum secundis Saturnalibus ad Philippum vesperi venisset, villa ita completa a militibus est ut vix triclinium ubi cenaturus ipse Caesar esset vacaret; quippe hominum CIO CIO. Sane sum commotus quid futurum esset postridie; ac mihi Barba Cassius subvenit, custodes dedit. Castra in agro, villa defensa est. Ille tertiis Saturnalibus apud Philippum ad H. VII, nec quemquam admisit; rationes, opinor, cum Balbo.*

¹⁰¹ L. Marcus Philippus (RE Nr. 76), Caesars angeheirateter Neffe durch die Ehe mit Atia, seiner Nichte, war zur Rolle des Gastgebers ohnehin verpflichtet.

¹⁰² Cassius Barba, der hier so hilfreich ist, wird später zu den *naufragia Caesaris amicorum* gezählt (Cic. Phil. 13,3); vgl. R. Syme, JRS 51, 1961, 24f. = Roman Papers Bd. II, Oxford 1979, 520f.

¹⁰³ Es handelt sich sozusagen um zwei Prätorianerkohorten. Vgl. F. Millar (wie Anm. 70), 61f. über die militärische Begleitung des Prinzeps. Später ist es eine Ehre, wenn der Prinzeps ohne solche Begleitung zu Besuch kommt; vgl. Dio 57,11,7 über Tiberius und Tac. Ann. 15,52,1 über Nero.

den Schutz seines Hauses. Ein Besuch Caesars damals muß tatsächlich wie die Einquartierung des Statthalters einer Provinz gewirkt haben¹⁰⁴.

Am Morgen des 19. Dezember konferierte Caesar ausschließlich mit Balbus – niemand wurde zur Audienz vorgelassen, obwohl gewiß eine Menge Leute die Anwesenheit Caesars in Kampanien für ein persönliches Gesuch nutzen wollten; stattdessen hat er eine Besprechung über Finanzfragen angesetzt¹⁰⁵. Caesar besaß damals aufgrund eines Senatsbeschlusses zu seinen Ehren die Aufsicht über die Staatsgelder¹⁰⁶, die er mit Hilfe seines eigenen Personals kontrollieren ließ¹⁰⁷. Er hatte beträchtliche Ausgaben zu überwachen, angefangen mit seinen Triumphen, über die Bauprojekte und Landanweisungen, bis hin zur finanziellen Vorbereitung des Partherfeldzuges. Ein Teil der öffentlichen Einkünfte scheint sich sogar in seinem Haus befunden zu haben¹⁰⁸.

Erst am Nachmittag des 19. Dezember ist Caesar dann zu Cicero gekommen. Cicero schreibt¹⁰⁹:

Außerdem wurde sein Gefolge in drei Speisezimmern sehr reichlich bewirtet. Den weniger vornehmen Freigelassenen und den Sklaven fehlte es an nichts; die angeseheneren habe ich ausgesprochen anständig bewirtet.

Das Gefolge nimmt drei ‚triclinia‘ ein, also mindestens 27 Personen¹¹⁰. Dazu gehören die Offiziere der Begleitung, wie jener Barba Cassius, aber auch die Freigelassenen. Cicero unterscheidet nicht ohne Bosheit Vornehme und weniger Vornehme. Selbst die Sklaven Caesars werden bewirtet; zum Teil werden das jene griechischen Spezialisten gewesen sein, die für uns namenlos sind, die aber, unter der Anleitung von Männern wie Oppius und Balbus, einen wesentlichen Teil der Kanzlei ausgemacht haben¹¹¹. Es bleibt Cicero nur erspart, auch noch die vielen Soldaten zu beköstigen. Typisch für Caesars

¹⁰⁴ Vgl. Cic. Att. 13,52,2: *habes hospitium sive ἐπισημασίαν odiosam mihi, dixi, non molestam*. Caesar hat sich ja auch selbst eingeladen. In späterer Zeit ist es ein Vorzug, wenn der Prinzeps sich zum Besuch ansagt; vgl. A. Wallace-Hadrill, JRS 72, 1982, 40 mit Anm. 56.

¹⁰⁵ Cic. Att. 13,52,1: *nec quemquam admisit*. So beschäftigt soll er schon in Gallien gewesen sein (Anm. 12). Zur guten Sitte der Zugänglichkeit s. Anm. 87. Vgl. Cic. Phil. 2,105 über Antonius: *Casino salutatum veniebant, Aquino, Interamna: admissus est nemo*; in Athen: Plut. Ant. 31,3.

¹⁰⁶ Dio 43,45,2.

¹⁰⁷ Suet. Div. Jul. 76,3 (Anm. 58).

¹⁰⁸ Vgl. Plut. Ant. 15,1; F. Millar (wie Anm. 70), 149.

¹⁰⁹ Cic. Att. 13,52,2: *Praeterea tribus tricliniis accepti et περί αὐτῶν valde copiose. Libertis minus lautis servisque nihil defuit. Nam lautiores eleganter accepti*.

¹¹⁰ Caesars Gefolge ist in diesem Falle, sieht man von den Soldaten ab, nicht übermäßig groß. Vgl. auch den Bericht des Aurunculeius Cotta (Anm. 57). W. Kroll (wie Anm. 59), Bd. II, 84, versteht die Stelle allerdings so, daß Cicero mit *et περί αὐτῶν* allein die Freigebornen des Gefolges meint.

¹¹¹ S. oben Anm. 57.

damaliges Auftreten ist der Verzicht auf jedes politische Gesprächsthema, aus seiner Sicht möglicherweise auch eine Konzession an den Gastgeber. „In der Unterhaltung kein ernsthaftes Wort, viel Literatur“, schreibt Cicero an Atticus¹¹². Cicero ist damals für Caesar kein Gesprächspartner von Gewicht mehr. Politische Fragen werden nur noch hinter verschlossenen Türen erörtert, und nicht mehr mit Senatoren, sondern mit den Herren der Kanzlei¹¹³.

Das Instrument der Kanzlei, die eingespielte Gruppe von absolut zuverlässigen Mitarbeitern, erlaubte es Caesar auch, Rom aus der Ferne zu kontrollieren. Eine erste Probe auf diesen Regierungsstil bot Caesars monatelange Abwesenheit seit dem Sieg von Munda im März des Jahres 45 – erst im September ist er nach Rom zurückgekehrt¹¹⁴. Ciceros Briefwechsel aus dieser Zeit macht deutlich, wie ausgezeichnet Caesar damals in der Lage war, Rom mit der Hilfe von Oppius und Balbus zu regieren. Für die Senatoren war dies eine neue und zugleich demütigende Erfahrung¹¹⁵.

Im Januar 45, als Caesar in Spanien kämpft, richtet Cicero eine schriftliche Anfrage an Balbus wegen einer Einzelheit der ‚lex municipalis‘. Die Arbeit an der Gesetzgebung geht also weiter, während Caesar in Spanien Krieg führt, und wird beaufsichtigt von seinen Gehilfen¹¹⁶.

Caesars Regiment mit Hilfe seiner Vertrauten, in Rom und außerhalb Roms, mag unter den gegebenen Umständen den Vorteil der Effizienz gehabt haben, doch zahlte Caesar dafür einen hohen Preis. Die Senatorenschicht, auf deren Mitarbeit er doch nicht ganz verzichten konnte, mußte er sich dadurch mehr und mehr entfremden. In der Sicht wenigstens der senatorischen Zeitgenossen hatte Caesars Regierungsstil in den letzten Jahren seines Lebens monarchische und damit abschreckende Züge¹¹⁷.

¹¹² Cic. Att. 13,52,2: σπουδαῖον οὐδὲν *in sermone*, φιλόλογα *multa*. Das Gespräch bewegt sich auf sehr hohem Niveau und ist damit auch ein Kompliment an den Schriftsteller Cicero. Es geht allerdings nicht um die staatsphilosophischen Schriften, sondern um Fragen des Stils und der Grammatik; vgl. M. Gelzer, Cicero, Wiesbaden 1969, 321 mit Anm. 419 zu φιλόλογα.

¹¹³ Vgl. Ciceros Klage über Caesars fehlende Bereitschaft, sich beraten zu lassen (Att. 13,31,3). *Domesticis consiliis rem publicam administrare* ist für Livius ein Kennzeichen der Tyrannis (1,49,7). Auch für die Spätzeit Caesars gilt Dios Bemerkung über die für den Historiker im Vergleich zur Republik veränderte Überlieferungslage der Prinzipatszeit (53,19,2–3).

¹¹⁴ Nach der Abfassung des Testaments am 13. September 45 in Labici (Suet. Div. Jul. 83,1).

¹¹⁵ Vgl. Ciceros Frage nach dem Termin für die Wahlen des Jahres 45 (Att. 12,8). Die Verhältnisse während Augustus' längeren Aufenthalten im Westen und im Osten müssen ganz ähnlich gewesen sein.

¹¹⁶ Cic. Fam. 6,18,1 an Lepta: . . . *statim quaesivi e Balbo per codicillos quid esset in lege*. Es ist nicht klar, ob allein Balbus für die Vorbereitung des Gesetzes zuständig war, oder ob Cicero auch einen anderen *familiaris* hätte fragen können. Zu Balbus' speziellen Zuständigkeiten gehörten auf jeden Fall die Finanzen (Cic. Att. 13,52,1 – Anm. 100).

¹¹⁷ Augustus' Streben nach *civilitas* (vgl. Suet. Aug. 53,1–3) und sein Bemühen um Zugänglichkeit (Anm. 87) zeigen, daß er sich der negativen Wirkung von Caesars Auftreten bewußt war.

V.

Ohne Zweifel hat Caesar in den Jahren 46 bis 44 außergewöhnlich viele Verpflichtungen gehabt, wie später ein seiner Aufgaben bewußter Prinzeps. Die Fülle der Geschäfte erklärt sich aber nicht nur durch die zunehmende Bedeutungslosigkeit des Senats¹¹⁸. Seine angestrengte Tätigkeit erklärt sich auch durch den Wunsch, mit schnellen Entscheidungen und geordneter Verwaltung seinem Sieg im Bürgerkrieg nachträglich eine besondere Rechtfertigung zu verleihen.

Ein weiterer Grund für Caesars Anspannung und die Entwicklung eines zunehmend monarchischen Regierungsstils darf dabei nicht übersehen werden: die zeitliche Befristung seines Aufenthalts in Rom durch die Planung des Partherfeldzuges. Wohl spätestens seit dem Oktober 45 stand fest, daß er im März des kommenden Jahres einen Feldzug gegen die Parther eröffnen wollte, den letzten verbliebenen äußeren Gegner des Reiches¹¹⁹. Von militärischen Fragen einmal abgesehen, hing die Durchführbarkeit des Projekts, wenigstens aus der Sicht Caesars, von der Zuverlässigkeit des Regierungsapparats in Rom ab. Er konnte davon ausgehen, daß die Kanzlei seine Interessen bestens vertreten werde¹²⁰.

Caesar war sich über den Widerstand der alten Senatsaristokratie vollkommen im klaren; ihn zu brechen, mußte eines seiner wichtigsten Ziele sein, und hier hat der Partherfeldzug wohl auch seine innenpolitische Bedeutung. Caesar brauchte Zeit, um einen Senat nach seinem Willen zu formen. Er fand dafür ein einfaches Mittel, das von der erhaltenen antiken Überlieferung in seiner Bedeutung gar nicht kommentiert wird: er hat durch die Verdoppelung der jährlichen Quaestorenzahl von zwanzig auf vierzig die Zahl der Senatoren im Laufe der Zeit verdoppeln wollen. Es konnte nicht viele Jahre dauern, bis sich die Zusammensetzung des Senats vollkommen verändert haben würde¹²¹. Der neue Senat wäre ein willfähiges Werkzeug Caesars geworden, der keine Senatoren republikanischen Stils suchte, sondern loyale Fachleute für die Reichsverwaltung¹²². Ein System wie der später von Augustus verwirklichte – oder doch seinen Gegnern zugestandene – Prinzipat ist Caesar offensichtlich niemals in den Sinn gekommen. Unabhängig von der eigentlich zweitrangigen

¹¹⁸ Vgl. Cic. Fam. 6,13,3: *a quo omnia petuntur* (Anm. 68).

¹¹⁹ Zur zeitlichen Planung vgl. J. Malitz, *Historia* 33, 1984, 39f.

¹²⁰ Mit der Ausführung der Pläne, die Suet. Div. Jul. 44 referiert werden, sollte ohne Zweifel schon während des Feldzuges begonnen werden. Vgl. auch das angeblich geplante Gesetz über Caesars Recht, mehrere Ehefrauen zu haben (Div. Jul. 52,3).

¹²¹ Dio 43,47,2; vgl. Suet. Div. Jul. 41,1. H. Last, *Cambridge Ancient History XI* (1936), 426.

¹²² Nicht nur *peregrini* und andere ‚Unwürdige‘ wurden aufgenommen, wie die Gegner gerne behaupteten (vgl. Suet. Div. Jul. 80,1; R. Syme, *PBSR* 14, 1938, 12–18 = *Roman Papers* Bd. I, Oxford 1979, 99–105). Caesars Blick für Talente wird bei dem Angebot des *latus clavus* an den Philosophen Sextius deutlich (Sen. Ep. 98,13).

Frage, welchen Namen Caesar seiner Stellung vielleicht später hat geben wollen, lassen sein Umgang mit den republikanischen Institutionen und nicht zuletzt sein Regierungsstil keinen Zweifel daran, daß er wohl niemals die Absicht gehabt hat, wie manche Senatoren lange gehofft haben mögen, seine Alleinherrschaft aufzugeben¹²³.

VI.

Wenn Zeitgenossen einmal Caesars Gesetze und Pläne aus der Spätzeit erwähnen, die aus späterer Sicht möglicherweise als Bruchstücke einer großen politischen Konzeption interpretiert werden können, so finden wir nur Ablehnung oder bestenfalls Ironie. Die politische Dimension von Caesars Alleinherrschaft und der mögliche Sinn von Caesars Maßnahmen, über die bloße Machtsicherung hinaus, waren kein Thema für Cicero und seine Freunde¹²⁴.

Die ersten historischen Darstellungen Caesars sind zur Zeit des Augustus entstanden, der nicht nur das historiographische Bild seiner eigenen Zeit, sondern auch die Tradition über Caesar geprägt hat¹²⁵. Er legte Wert darauf, bei der Ausgestaltung seiner Machtposition gerade nicht an Caesar anzuknüpfen. In dieser Perspektive war die Alleinherrschaft Caesars nicht die Voraussetzung für Augustus' spätere Position, sondern sie wurde bewußt abgekoppelt und zur Phase der Bürgerkriege gerechnet. Dies ist die Position des Livius¹²⁶.

Der Vergeßlichkeit der Zeitgenossen und dem inspirierten Schweigen der augusteischen Zeit über Caesars Bedeutung für die Zukunft steht eine spätere Tradition gegenüber, die in manchem, was Caesar in den Jahren 46 bis 44 durchzusetzen versucht hat, Hinweise sieht auf die künftige Epoche des Prinzipats. Das Interesse an den vorausweisenden Zügen von Caesars Spätzeit wächst, als sich der Prinzipat fest etabliert hat und man sich erlauben kann, als Historiker der Prinzipatszeit auch über Augustus hinauszufragen. Vielleicht beginnt diese Phase der Überlieferung mit Claudius, der vor der Erhebung zum Prinzeps im Jahre 41 seine Muße mit historischen Studien ausgefüllt hat, unter anderem mit einer römischen Zeitgeschichte der damals unkonventionellen Art, die mit Caesars Tod im Jahre 44 einsetzte und nicht mit Augustus' Sieg bei Actium¹²⁷.

¹²³ Cicero scheint dies früher als z. B. Brutus bemerkt zu haben (Att. 13,40,1).

¹²⁴ Vgl. H. Strasburger, *Caesar im Urteil seiner Zeitgenossen*, Darmstadt 1968 = Studien zur alten Geschichte, Hildesheim 1982, Bd. I, 343–421.

¹²⁵ Vgl. R. Syme, *Roman Papers*, Bd. I, 211ff.; E. S. Ramage, *Historia* 34, 1985, 223–245.

¹²⁶ Die Jahre 49–44 erhalten als Überschrift ‚*bella civilia*‘ und werden später auch gesondert zitiert (per. 109–116; Frg. 40 u. 41 Weissenborn-Müller). Vgl. auch H. Strasburger, *Livius über Caesar – Unvollständige Überlegungen*, in: Livius. Werk und Rezeption. Festschrift für Erich Burck zum 80. Geburtstag, München 1983, 265–291.

¹²⁷ Suet. Claud. 41,1–2; B. M. Levick, *AJPh* 99, 1978, 80f.

Spätere Beobachter hatten es natürlich leichter, die in die Zukunft weisenden Züge von Caesars Herrschaftsstil zu beurteilen. Daß Caesars Alleinherrschaft in Einzelheiten Ähnlichkeit hatte mit der späteren Prinzipats Herrschaft und der Dictator in manchen Bereichen die Entwicklung überhaupt erst angeregt hat, wird als Problem und als Erkenntnis in der erhaltenen Überlieferung deutlich faßbar erst bei Sueton. Seine Entscheidung, die Reihe der Biographien mit Caesar beginnen zu lassen, ist alles andere als selbstverständlich und bereits der Ausdruck eines historischen Urteils¹²⁸. Plutarch hat Caesar noch neben Alexander gestellt und nicht in seine Reihe der Kaiser-Biographien aufgenommen¹²⁹. Wenn Sueton Caesars Rechtsprechung erwähnt, den Einsatz seiner Freigelassenen, die Einsetzung des Rufio in Ägypten, so verweist er damit auf Gemeinsamkeiten zwischen der caesarischen Alleinherrschaft und dem Regiment seit Augustus¹³⁰.

In den wenigen Monaten der Alleinherrschaft Caesars kündigen sich neue Formen an, die, für den rückschauenden Betrachter, den Prinzipat ankündigen. Die damals gefundenen Formen müssen nicht immer das Ergebnis langfristiger Planung gewesen sein, sondern haben sich zum Teil gewiß auch durch reine Sachzwänge ergeben. Caesar hatte schon zu Beginn des Bürgerkriegs seine Alleinherrschaft als Konsequenz angedroht, sollte der Senat nicht in dem von ihm gewünschten Sinn kooperieren wollen¹³¹. Diese Drohung hat er nach Thapsus wahrgemacht, in äußerlich gelegentlich sehr lebenswürdiger Form, aber doch in einer Art und Weise, die alte Republikaner nur erschrecken konnte. Varro schrieb damals ein Stück, in dem er die neue Epoche mit dem Vokabular stoischer Weltuntergangstheorie schilderte¹³².

Daß Caesar so intensiv regierte, mag für Cicero und seine Freunde lange Zeit erträglich gewesen sein; mehr und mehr führte dieser neue Stil aber zur Ausschaltung der alten Politiker. Die Fülle der Aufgaben, die ein einzelner erledigen sollte – und wollte –, erforderte neue Formen der Durchführung. Caesar, nicht erst Augustus, hat damit begonnen, den Organen der alten

¹²⁸ Die Aufnahme Caesars unter die ‚Kaiser‘ entspricht auch einer generellen Neubewertung seiner Bedeutung in traianischer Zeit; vgl. R. Syme (wie Anm. 21), 434 u. J. Geiger, *Historia* 24, 1975, 449.

¹²⁹ Vgl. R. Syme, *Mus. Helv.* 37, 1980, 104–109 = *Roman Papers* Bd. III, Oxford 1984, 1251–1256.

¹³⁰ Rechtsprechung: Anm. 69; Sklaven im Aerarium: Anm. 58; Rufio in Ägypten: Anm. 52. In der verlorenen Einleitung der *Caesar-Vita* hat Sueton vielleicht mehr darüber gesagt.

¹³¹ *Caes. Bell. Civ.* 1,32,7: *sin timore defugiant illis se oneri non futurum et per se rem publicam administraturum*. Vgl. den Bericht Curios bei *Cic. Att.* 10,4,9. Die demonstrative Bereitschaft zur Übernahme der Macht ist das genaue Gegenteil der später üblichen *recusatio imperii*.

¹³² Κοσμοτορῶν ἢ περὶ φθορᾶς κόσμου (Frg. 225 Bücheler = Nonius p. 224 M. s. v. *sanguis*); O. Regenbogen, *Kleine Schriften*, München 1961, 301. Mommsen hat Thapsus für seine Römische Geschichte ebenfalls als Epochengrenze benutzt, allerdings mit ganz anderer Wertung; vgl. dazu Ed. Norden, *Kleine Schriften*, Berlin 1966, 651.

Republik eine Art Verwaltung in Gestalt seiner ‚familiales‘ vorzusetzen. Die caesarische Form der Regierung mit Hilfe von „Kabinet“ und „Kanzlei“ ist eine Frühform der späteren prinzipatszeitlichen Regierungsweise¹³³.

Man kann Caesar aber nicht nur als Vorläufer der Principes betrachten, sondern muß ihn auch als den letzten der großen Nobiles sehen, dem es zunächst und vor allem darauf ankam, seine Macht durch Pflege der Klientel zu sichern. Historisch bedeutsam ist dann allerdings, wie dieser durchaus übliche, freilich ins Gigantische gesteigerte Stil umschlägt in etwas Neues, in dem man die ersten Zeichen einer neuen Zeit entdecken kann. In diesem Sinne ist Caesars Alleinherrschaft eine kurze Epoche eigener Prägung zwischen Republik und Prinzipat¹³⁴.

Freiburg i. Br.

Jürgen Malitz

¹³³ Wenn über die „Kanzlei“ in der Caesar-Vita nicht gesprochen wird, heißt dies nicht, daß Sueton nichts darüber zu sagen wußte; die Nachricht über Augustus' Angebot an Horaz, sein *ab epistulis* zu werden, findet sich auch nicht in der Augustus-Vita, sondern nur in der Horaz-Biographie (Anm. 21). Sueton dürfte in der verlorenen Schrift *De institutione officiorum* (vgl. p. 346–349 Reifferscheid) mehr darüber berichtet haben. Tacitus' Bemerkung über Oppius und Balbus (Anm. 46) könnte aus einer solchen Quelle stammen.

¹³⁴ Die spätere Chronographie rechnet die *Caesariana tempora* (vgl. CIL VI 1708 = ILS 1222, aus dem IV. Jahrhundert) entweder von der Übernahme der ersten Dictatur (Hieron. p. 156 Helm – vier Jahre und sieben Monate) oder von der Schlacht bei Pharsalos (der Chronograph des Jahres 354, ap. Chron. Min. I, p. 145 – drei Jahre, sieben Monate und sechs Tage). In Syrien und in Lydien gab es eine caesarische Ära, die mit Pharsalos begann; vgl. St. Weinstock (wie Anm. 69), 197 mit Anm. 5 u. 6.